

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG

URTEIL

Nr. 174.354 vom 11. September 2007

A. 167.477/XIII-3956

In der Rechtssache: **GROSS** Sophie,
Eyachtstraße 14
76307 Karlsbad,
Deutschland

gegen:

**die Kommission für die Entschädigung der
Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft Belgiens,**
rue de la Loi 16
1000 Brüssel.

DER VORSITZENDE DER XIII. KAMMER ,

Aufgrund der am 21. September 2005 eingereichten Klageschrift, mit der Sophie GROSS die Nichtigkeitsklage der Entscheidung der Kommission für die Entschädigung der Mitglieder der jüdischen Gemeinschaft Belgiens vom 19. Juli 2005 in Bezug auf die "Person, der Vermögensgegenstände entzogen wurden oder die Vermögensgegenstände zurücklassen musste: Herr Aron HERSZLIKOWICZ" beantragt;

Aufgrund des Erläuterungsschriftsatzes;

Aufgrund des von Herrn WIMMER, Auditor beim Staatsrat, gemäß Artikel 93 der allgemeinen Verfahrensordnung erstatteten Berichts;

Aufgrund der den Parteien zugestellten Anordnung vom 3. August 2006, die die Hinterlegung des Berichts befiehlt und die Parteien lädt, am 27. September 2006 um 9 Uhr 30 zu erscheinen;

Nach Anhörung des Herrn M. HANOTIAU, Kammervorsitzender, in seinem Bericht;

Nach Anhörung des gleichlautenden Gutachtens von Herrn WIMMER, Auditor beim Staatsrat;

Aufgrund des Titels VI, Kapitel II, der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat;

In der Erwägung, dass die klagende Partei dem Staatsrat zusammen mit ihrem Erläuterungsschriftsatz die Entscheidung der Gegenpartei vom 10. Januar 2006 übermittelt hat, aufgrund deren die klagende Partei eine Entschädigung von 7.400 Euro bezüglich der "Beraubung zum Nachteil von Herrn Aron David HERSZLIKOWICZ" erhält und mit der, der klagenden Partei zufolge, "die Kommission damit ihre eigene Entscheidung vom 19. Juli 2005, die mit der Klage vom 21.09.2005 angefochten wurde, revidiert (hat)";

In der Erwägung, dass die Klage infolgedessen im Laufe des Verfahrens gegenstandlos geworden ist,

E N T S C H E I D E T:

Artikel 1.

Es gibt keinen Grund mehr, über die Rechtssache zu befinden.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 175 Euro, werden zu Lasten der Gegenpartei gelegt.

Verkündet in Brüssel in öffentlicher Sitzung der XIII. Kammer am elften
September zweitausendsieben von:

Herrn	M. HANOTIAU,	Kammervorsitzender,
Fräulein	V. WIAME,	stellvertretender Kanzler.

Der stellv. Kanzler,

Der Vorsitzende,

V. WIAME

M. HANOTIAU